## MUSIKSCHULE DER STADT ISERLOHN

## Teilnehmerentgelte gültig ab 01.01.2018

Alle genannten Entgelte entstehen als Jahresentgelte, die der Vergleichbarkeit halber in Monats

gültig ab 01.01.2018	Fettdruck
Jahresentgelte, die der Vergleichba	\ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \
sbeträgen ausgewiesen sind.	Beträge alt - neu

		Bellage all	neu
Unterrichtsart:		monatlich: EURO	
50 Minuten Einzelunterricht		68	<b>72</b>
(für Fortgeschrittene/Förderstuf	e)		
25 Minuten Einzelunterricht		42	44
50 Minuten Zweier-Gruppenunterricht		42	44
25 Minuten Zweier-Gruppenunterricht		30	30
50 Minuten Dreier- und Vierer-Gruppenunterricht		33	33
50 Minuten Gruppenunterricht ab 5 Schüler		24	24
Zuschlag Klavier-/Keyboardnutzung		2	2
50 Minuten Musikalische Grundausbildung		17	17
50 Minuten Trommelhorde		17	17
75 Minuten Musikalische Früherziehung:	vormittags	21	21
	nachmittags	25	26
Ensemble- und Ergänzungsfäc		10	10
(bei Hauptfachbelegung kosten	los)		
Kursangebote:			
50 Minuten Musikkäfer:	pro Unterrichtstermin	6	6
50 Minuten Musikgarten:	pro Unterrichtstermin	6	6
50 Minuten Instrumentenkarussell	pro Unterrichtstermin	9,50	7,50
Sonstiges: Aufnahmeentgelt (einmalig)		10	10
Miete pro Instrument (112. Monat)		9	9
Miete pro Instrument (ab 13. Monat)		15	15
Erwachsenenzuschlag (ab 27 Jahre)		7	10

#### Ermäßigungen:

Die Teilnahme am Unterricht der Grundstufenangebote (Musikalische Früherziehung, Musikalische Grundausbildung, Trommelhorde, Musikkäfer, Musikgarten, Instrumentenkarussell) oder Ensemble- und Ergänzungsfächern bewirkt keine Ermäßigung und ist nicht ermäßigbar. Im Übrigen gelten folgende Regelungen:

## Familienermäßigung (für Kinder einer Familie in häuslicher Gemeinschaft):

1. Familienmitglied: 100 % Beitrag 2. Familienmitglied: 10 % Ermäßigung 3. Familienmitglied: 20 % Ermäßigung 4. und jedes weitere Familienmitglied: 50 % Ermäßigung

Belegt ein Familienmitglied mehrere Instrumente, so erstreckt sich die Ermäßigung nur auf das Hauptfach.

#### Instrumentenermäßigung:

Hauptfach: 100 % Beitrag (evtl. abzügl. einer Familienermäßigung)

10 % Ermäßigung auf den Grundbetrag 2. Instrument: 3. Instrument: 20 % Ermäßigung auf den Grundbetrag

# Sozialermäßigung:

Auf Antrag kann bei Vorlage einer jeweils gültigen Bescheinigung über besondere Bedürftigkeit (SGB II oder ähnlich) eine Ermäßigung erfolgen (nach Maßgabe freier Sozial-Plätze).